

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 17 (1923)

Rubrik: Kleinere Beiträge = Mélanges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KLEINERE BEITRÄGE — MÉLANGES

Ausgrabungen in S. Plazi in Disentis.

Daß an der Stätte des Martyriums von S. Placidus, östlich vom Kloster Disentis, sich schon in Urzeiten ein Heiligtum befunden haben muß, stand für den Verfasser längst fest. Auch die Synopsis weiß von einem Bau, der 801 errichtet wurde.¹

Am Giebel der heute stehenden Kirche S. Plazi steht die Jahrzahl 1655; das ist der Bau, der 1643 durch die Kapuziner geweiht wurde. Er enthält eine bedeutsame Nische, die sich vermutlich an der Stelle der Richtstätte bei dem ehemaligen Foramen befindet; die Ausmalung dieser Nische hat keinen Kunstwert: sie zeigt uns den Martyrer S. Placid, kniend zwischen dem rhätischen Präses Victor und Henkersknechten; im Himmel sieht man zwei Engel. Alles ist schlecht erhalten, teilweise rußschwarz geworden, durch viele Kritzeleien deterioriert. Unter den Graffitti sind beachtenswert die vielen Hausmarken und die Jahrzahlen, deren älteste von 1690 und 1701 zu sein scheinen. Die Mensa der Nische ist halbkreisförmig; darunter eine würfelförmige Öffnung, in der einst ein rohes kleines Bild des hl. Plazi auf Papier gemalt und auf ein Holzbrett geklebt, stand (jetzt im Museum). P. Notker Curti hält es für wahrscheinlich, daß diese Vertiefung das ehemalige Sepulcrum sei. Kopfwehleidende halten das Haupt hinein und erhoffen Hilfe vom heiligen Kephalophoren.

Gegen die Bergseite ist diese Kirche bzw. ihr Chor durch einen massiven Lawinenbrecher geschützt. Im Turm befindet sich noch eine Glocke aus einem früheren Bau, 1452 (?) datiert und eine zweite von 1790.

Die Geschichte dieses Heiligtums zu erforschen, lockte den Schreiber dieser Zeilen schon lange; die Gastfreundschaft und das für wissenschaftliche Forschung stets liebenswürdige Entgegenkommen der Benediktiner, wie auch literarische Vorarbeiten eines gelehrten Insassen² des hochw. Stifts Disentis ermöglichten dem Schreiber im Sommer 1922 vorläufige Grabungen und Feststellungen.

Nachdem ein Augenschein mit Architekt Dr. Hardegger vorgenommen, die Erlaubnis und Zustimmung des hochwürdigsten Herrn Abtes, des

¹ Regesten, hsg. von Th. v. Mohr. Chur 1853.

² P. Notker Curti, Alte Kapellen im Oberland, Bündner Monatsblatt, 1915, S. 8-9 des S. A.

Ortspfarrers, des hochw. Herrn Dekans und P. Notkers eingeholt und die Mitarbeit des um die Ausgrabungen im Kloster so verdienten Bruders Paul O. S. B. gewonnen und zugesichert worden waren, begann am 4. August die Arbeit.

Es galt für uns die Lage des unserer Kirche vorausgehenden Baues festzustellen ; einen Anhaltspunkt bot die obengenannte Nische, von der anzunehmen war, daß sie sich oberhalb der früheren Apsis und diese über der historischen Richtstätte des hl. Placid befand. Dies ergab ein geastetes Heiligtum, das im vorderen Viertel der heutigen Kirche stand, deren Südmauer ungefähr unter der heutigen Kirchenfassade verlaufen mußte. Unsere Annahme trog nicht : nachdem die Steinplatten des Mittelganges ausgehoben und ein paar Spatenstiche getan waren, stießen wir auf die Nordmauer der mittelalterlichen S. Placiduskirche. Eine solche wurde durch die Lawine von 1458 eingedrückt. Die aufgefundenen Mauer hatte eine Dicke von 0,70 M. und verlief nicht genau parallel zur heutigen Fassade, sondern schräg ; sie steht an ihrem östl. Ende 3,70, am westlichen Ende 4,16 M. von derselben ab. Bloßgelegt wurde ihr Mittelstück ungefähr auf eine Länge von 2,50 M. ; sie besteht aus rohen Bruchsteinen, die auf der Süd- oder Innenseite verputzt und mit Freskountergrund versehen war. Der Fußboden der von uns gefundenen Placiduskirche lag hier 0,88 M., rechts bei der Nische, also am östlichen Abschluß nur 0,75 M. unter dem heutigen Kirchenboden ; da keine Stufe zwischen Schiff und Chor sich fand, scheint der Fußboden gegen den Altar zu sanft angestiegen zu sein. Da die Kirchenbestuhlung auf schwerem Balkenrost befestigt ist und dieser kein Wegrutschen zuläßt, konnte nur an einigen Stellen Grabungen vorgenommen werden, so rechts von der Nische, also am o. Ende der alten Kirche, nahe von deren Hauptaltar. Diese Stelle war weit von der eingedrückten Nordmauer entfernt ; sie ergab also keinerlei Funde von dem ehemaligen Mauerschmuck. Umso reicher war die Ausbeute an der ersten Grabungsstelle, also unter dem Mittelgang der heutigen Kirche. Gleich beim Beginn der Ausgrabung wurde ein prächtig erhaltenes Spezimen der Freskobemalung gefunden : ein blondbärtiger Männerkopf im Hut, ohne Nimbus, vorzügliche italienische Malerei des XV. Jahrhunderts. Kein einziges, später gefundenes Gemäldefragment übertraf diesen Kopf an Schönheit und Bedeutung. Am zweiten Ausgrabungstag kam im Schutt zum Vorschein : ein gelber Engelsflügel ; ein gelber Heiligenschein mit gestempeltem Reliefornament, roter und blauer Bordüre und etwas braunem Haupthaar ; ein gemustertes Kleid, gelb in grünem Feld ; ein lebensgroßer naturfarbener Finger. Ein Bruchstück mit einer Hand besitzt seine Bedeutung, indem sie auf älterer rotbemalter Schicht al fresco gemalt ist. Wir haben in diesem Fragment also einen Beleg dafür, daß die von uns ausgegrabene Kirche mindestens zweimal ausgemalt worden ist. Weiter wurde gefunden : ein Arm oder Bein mit zugehöriger grüner Bekleidung (Ärmel oder Hose) ; ein grüner Zweig auf blauem Hintergrund (von einer Figur des hl. Christoph) ; ein Händchen auf blauem Hintergrund (von der Figur des Heilands auf der Schulter S. Christophs). Allen Funden gemeinsam war auffallende Frische

der Farben ; besondere Leuchtkraft besassen die blauen und grünen Fragmente. Ferner lag im Schutt : ein paar gefaltete Hände mit schwarzem Ärmel ; ein rotweißes Ornament, Bordüre eines grünen Gewandes ; ein menschliches Gesicht (zum gefundenen Nimbus gehörig ?) mit braunem Haar ; ein eierstabähnliches Ornament ; ein menschliches, rechtes Auge und der Mund ; ein Stück von einem gelben Heiligschein mit gestempelten Kreisreliefs.

In 0,88 M. Tiefe lag der aus Guß bestehende Fußboden der spätmittelalterlichen Kirche ; der daraufliegende Bauschutt enthielt unzählige kleine Bruchstücke von Wandmalerei, meist mit der Farbenseite nach unten gekehrt, wie die oben verzeichneten Gemäldereste. Von Backsteinen oder Kohlen war keine Spur. Etwa ein Kubikmeter des Schuttes wurde ausgeräumt ; in der Folge fanden sich noch : ein menschlicher Mund und die Nasenflügel mit Haar umgeben ; 2 Bruchstücke eines Nimbus auf blauem Grund, mit gestückter weiß-roter Bordüre (?) ; ein männlicher Profilkopf, ein Nasenrücken mit rechtem Auge ; in sehr vielen Fragmenten wurde eine gelbe Bordüre mit schwarzem schabloniertem Muster¹ ausgegraben. Die unbedeutenden und kleinen Frescoreste wurden wieder in die Grube gelegt, diese zugeschüttet und die steinernen Bodenplatten auf Zementunterlage wieder aufgelegt. Die gefundenen Gemäldereste zeigen, daß wir es mit Wandgemälden des XV. Jahrhunderts zu tun haben, vielleicht mit dem Schmuck, der 1458 zerstörten S. Placiduskirche, vielleicht mit Resten des Heiligtums, das an Stelle der lawinenbeschädigten Kapelle sich erhob. Unter dem Fußboden derselben, vermutlich innerhalb desselben Grundrisses, sind die Überreste der ersten, d. h. der Karolingerischen Kirche zu suchen.

E. A. Stückelberg.

Kultische Schichten.

Drei Jahrhunderte vor der ersten urkundlichen Erwähnung des hl. Beat wurden am Thunersee von König Rudolf II. von Burgund und seiner Gemahlin Berta Kirchen, deren Patronate und Architektur auf das X. Jahrhundert weisen, gestiftet. Nirgends nehmen diese Gotteshäuser, nirgends deren Wallfahrtschronik, kompiliert von dem Priester Eligius Kiburger um 1440, Bezug auf S. Beat. Umgekehrt aber überschreitet der letztgenannte Heilige nach der spätmittelalterlichen Sage auf seinem Mantel den See, es sucht also die spätere Schicht Anknüpfung an die ältere schon bestehende. Sowohl zum Verständnis der Beatuslegende als besonders zu dem der sog. Strättlinger Chronik, die besser und zutreffender Mirakelbuch von S. Michael von Einigen genannt werden sollte, ist es nötig, sich auf unsern Standpunkt zu stellen.

E. A. Stückelberg.

¹ Derartige schablonierte Ornamente hat der Verfasser häufig im Tessin, in Oberitalien, in Graubünden, vereinzelt auch im Berner Oberland konstatiert. Vgl. Anz. f. schw. Altert. 1916, S. 164.

Das Abenteuer des Isnyer Benediktinerbruders und Apostaten Christoph Gessinger in Mellingen (1732).

Christoph Gessinger (auch *Gesinger* und *Griesinger*¹), dessen Herkunft und genauere Lebensgeschichte ich trotz vielen Bemühungen bisher nicht erforschen konnte², war *Laienbruder* im Benediktinerkloster *Isny* bei Wangen (Württemberg) und seines Handwerks ein *Schreiner*. Ich fasse sein Leben kurz in folgende Angaben zusammen. — « *Species facti, so sich ereignet . . . mit Fr. Christoff Gessinger, Ord. St. Bened.*, aus dem Closter Yssne [!], gewester Hof-Cammer-Rat Ihro Churfürstl. Durchleucht zuo Maynz und Hofrat Ihro Hochfürstlichen Gnaden zuo Merspurg, trachte den Titel ‚Ihro Hochwürden Gnaden‘. Welcher aber vor ongefahr 3 Jahren [1729] zuo Constantz ausgetreten, nach Zürich übergangen und zuo Winterthur, alwo er sich bisharo aufgehalten, *apostasiert*. Und weilen er die ganze Haushaltung des Fürsten von Merspurg administriert, hat er ohne allen Zweifel des Gelts halber sich selbsten nit vergessen. »³ — « Zur Ausführung des *Seminarbaues*. » Von Literat Staiger in Constanz. — « Der Bischof [Johann Franz Schenk von Stauffenberg, B. von Konstanz 1704–1740], faßte daher auf Anraten seines Cammer-Direktors Christoph Gesinger oder Griesinger, welcher zuvor Profess im Gotteshaus Isny, seines Handwerks ein Schreiner, dann Baumeister war, und *am bischöflichen Hofe in Meersburg sehr viel galt*, den Entschluß, ein neues und geräumiges *Seminar* zu erbauen [in Konstanz, was nicht zu stande kam ; daher] wurden das Seminar und die Residenz *in Meersburg gebaut* » . . . ⁴ Nun wurde zu Meersburg 1732 begonnen, 1734 vollendet und 1735 das Alumnat eröffnet. —

Am 6. Mai 1732, nachmittags ungefähr um 2 Uhr, kam *Gessinger*, in Begleitung seines Kostherrn Sulzer in Winterthur, zu Pferd nach Mellingen und stieg im Gasthaus zur « Krone »⁵ ab. Eine halbe Stunde darnach traf auch der *Pfarrer von St. Veiden*[»]⁶ ein, um mit Rat und Hilfe des ihm befreundeten Mellinger Stadtschreibers Georg Nikolaus

¹ « *Grisiger* » war auch ein Sachsler Geschlecht (Durrer, Bruder Klaus, 28, 28 *, 1219 ; Gfrd. 48, 14 ; 54, 328 ; 55, 67 und 97 ; 62, 228 f., wo « von Grisingen »

² Besten Dank sage ich den hochw. Herren Dr. Schlecht, Lyzealprofessor in Freising, sowie P. Gabriel Meier, O. S. B., Altbibliothekar in Einsiedeln. — Nach Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 2, 47 ff., befinden sich Kataloge von Isny im Archiv in Stuttgart.

³ Auf der Umschlagseite des unten erwähnten Schriftstückes in Fasz. 165, XXXI, im Stadtarchiv Mellingen.

⁴ Freiburger Diözesan-Archiv, Bd. 14 (1881), S. 266 ff.

⁵ Bei der Kirche ; seit 1856 Pfarrhof, Gemeindesaal und Amtszimmer.

⁶ Vielleicht bei Neumarkt in Oberbayern, wo nach Freib. Kirchenlexikon 2, 9, 351, ein Benediktinerkloster war. Die Sache scheint verabredet gewesen zu sein.

Müller¹ und der hiesigen Obrigkeit durch Güte oder Gewalt den Abtrünnigen von seinen Irrwegen abzubringen. Dieser und sein Begleiter entschlossen sich auf Zusprechen jenes Pfarrherrn, ihre Reise eilig nach Lenzburg, Berner Gebiets, fortzusetzen. Gessinger hatte sich schon aufs Pferd gesetzt, als der Stadtschreiber im Auftrage des Stadtrates ihm bedeutete, daß der genannte Pfarrer, der « sich bei hiesigem Magistrat rechtlich angemeldet », mit Gessinger « einige Differentien² zuo erörtern habe ». Er solle sich hierzu herbeilassen und hier gedulden, bis fernere Nachrichten einlaufen. Der Apostat ließ sich angesichts seiner augenblicklich schwierigen Lage, die, wie er wissen mochte, sich bald ändern würde, zum Scheine darauf ein. Sulzer aber verreiste mit beiden Pferden nach Baden. « Da Hr. Pfarrer ganz allein und herzstringend ihme [hat] zuoreden können, hat sich der Frater ganz guotwillig³ entschlossen, Tags darauf mit Hrn. Pfarrer abzuoreisen. » Aber noch diese Nacht, etwas nach 10 Uhr, erschienen in der « Krone » zu Mellingen der *Landschreiber Scheichzer von Baden* und der erwähnte Sulzer, samt zwei Bedienten, der eine in der Zürcher Ortsfarbe, « zum Zeichen des hohen Gewalts....[Haben] mit allem Ernst sich in das Zimmer des Fr. Christoffs begeben, und sein⁴ grossen Eifer mit Austeilung der Schlegen³ gegen die Umbstehenden an den Tag geben. » Darauf unterhandelte der Stadtschreiber mit dem Landschreiber. Dieser « hat ihme sehr eifrig verdeutet, dass er wüssen wolle, wer und aus was für Grundursachen man disen reisenden Herrn habe arrestiert und annoch verwachen lassen ? Welches *immediate wider den Landtsfriden*, auch dessentwegen hiesigem Magistrat vor dero hohen Landsbrigheit höchst responsabel sein werde etc. » Der Stadtschreiber antwortete ihm « mit best gezimenden terminis » ; Sulzer habe falsch berichtet, « indemen sich der Sachen Bewandtnuss auf einem weit anderen Rechtsatz befindet ». Und dessen hatte sich der Pfarrer, um heftigen Streit zu vermeiden, zurückgezogen. Endlich zeigte der Landschreiber dem Schultheißen an, daß er innert einer Stunde mit Fr. Christoph nach Baden aufbrechen wolle. « Wan nun hiesiger Magistrat ratione religionis oder ratione einer Mißhandlung etwas zuo hinderen oder opponieren habe, solle man sich dessen eusseren und declarieren. Weilen aber ratione religionis man hierseits nicht mehr im Stand und Vermögen, laut *Arauwischem Friden*⁴, etwas Gewalts zuo üben, auch ratione delicti nichts Standhaftes bekant ware, als hat man nicht absein können, ihne auf alle Weis zuo entlassen. »

¹ Lebte von 1696 bis 1761, wurde 1741 Schultheiß, war verehlicht mit Maria Anna *Göldlin* von Luzern (gestorben 1748). Sie stifteten in Mellingen ein sehr kostbares, rotes Meßgewand mit schönem Wappenschild. Sein Stiefbruder war *Abt P. Augustin in St. Urban* (Kt. Luzern), gestorben 1768 in Paris. (Aktenstücke über ihn und von ihm aus dem Staatsarchiv Luzern abschriftlich in meinem Besitze.)

² In der Vorlage « Disserentien » ! ?

³ *Wer geschlagen, ist nicht ganz sicher !*

⁴ Geschlossen am 11. August 1712. (Vgl. Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz. I, 8.).

Etwas nach 12 Uhr nachts verreisten jene 5 Personen nach Baden. « Wan nun Hr. Pfarrer diser Begebenheit ein *Attestatum* begehrt, als ist gegenwärtig Species facti in Treüwen aufgesetzt und mit gewohntem Cantzlei Secret-Insigel ihme extradiert worden.

Den 7. May 1732.

Georg Nicol. Müller,
Stattschreiber.

L. S. ¹

P. S. — Es hat sich anbei der Fr. Christ[oph] so weit ausgelassen wehrend allem Eifer Hrn. Landschreibers, dass er in diese Wort ausgebrochen: Es möchte sich Hr. Landtschreiber nit so mächtig ereiferen, massen die G. H. in Zürich, sofern er auf ihrer Religion beharren werde, ihme alle Beihülf und Protection versprochen. Sollte er aber seine Meinung widerumb abenderen, wollten sie ihne keines Wegs hinderen.

Konrad Kunz.

Cantzlei Mellingen ² ».

König Sigmunds Aufforderung an die Eidgenossen zum Schutz des Bischofs Alexander von Trient, gegen Herzog Friedrich von Tirol (vom 14. Februar 1430).

Die Erhebung des Herzogs Alexander von Massovien im Oktober 1423 auf den Bischofsstuhl von Trient setzte den langwierigen Wahlstreitigkeiten, die zwischen den Anhängern Friedrichs von Österreich ³ und den vom Papste Martin V. vorgeschlagenen Kandidaten getobt hatten, ein Ende. Am Tage des hl. Vigilius, des Stifters und Patrons des Gotteshauses, hielt er seinen feierlichen Einzug in die Stadt und verlieh dann die bischöflichen Lehen an seine Ministerialen, darunter auch die Rocca di Breguzzo im Judikariental an den mächtigen Paris von Lodron. Aber bald zeigte sich, daß Alexander sich sowohl vom Landesfürsten allmählich unabhängig zu machen trachtete, als auch die Rechte des Stifts gegenüber seinen Vasallen zur vollen Geltung bringen wollte. So zog er sich doppelte Feindschaft zu. Als 1429 Paris sich allerlei Neuerungen und Gewalttätigkeiten gegen die Untertanen der Trentiner Kirche erlaubte, und der Bischof in seiner Not den Herzog von Österreich, dem als Kirchenvogt die Schutzpflicht oblag, um Beistand anrief, machte dieser dem bösen Spiel des ungehorsamen Vasallen gute Miene und strengte sich nicht im geringsten an, dem Bedrängten zu helfen. In der höchsten Gefahr zu unterliegen, wandte sich Alexander Ende März 1431 an den deutschen König und suchte ihn persönlich auf. — Eben in diesem Zusammenhang geschah es,

¹ So in der Vorlage, wo kein Siegel vorhanden ist. Nach Vergleichen in Protokollen usw. ist aber Müllers Schrift zweifellos echt!

² Stadtarchiv Mellingen, Fasz. 165, XXXI.

³ Herzog Friedrich IV. « mit der leeren Tasche », seit 1407 Herrscher von Tirol und Vorderösterreich.

daß Sigmund die in nachstehender Urkunde enthaltene Aufforderung an die eidgenössischen Orte ergehen ließ, worin er sie als reichstreue Untertanen einlädt, dem geistlichen Fürsten von Trient in seinem Kampfe gegen pflichtvergessene Herren nach Kräften beizustehen. Die Intervention der Schweizer erwies sich jedoch als nicht nötig, da im folgenden Jahre die streitenden Parteien in Anwesenheit des Königs zu Feldkirch sich zu einem Waffenstillstand herbeiließen.

Das Dokument erinnert u. a. an die Rivalität der tirolischen Herzöge mit dem Hochstift Trient und die durch sie allen Gegnern des Bistums gewährte Unterstützung, zeugt aber auch für die entschiedene Stellungnahme des deutschen Königs gegen das Treiben des unwürdigen Kirchenvogtes. Kein Wunder, wenn Sigmund in dieser Angelegenheit sich der Schweizer zu bedienen gedachte! Sie waren ja diejenigen, welche 15 Jahre früher durch die Wegnahme des österreichischen Aargaus die über denselben Herzog Friedrich ausgesprochene Reichsacht aufs wirksamste vollstreckten.

(Staatsarchiv Zürich; Akten. A. 176. 1. *Ineditum*. Regest bei Böhmer IX, nr. 7637.) 1430. Februar 14. Preßburg.

Den ersamen burgermeistern, reten und burgern der stet Tzürich, Bern im Uchtland, Lutzern, Sologern und den amman und landlütten zu Sweitz, zu Ure, Underwalden, Zug, Glaris und Zurse, unsern und des reichs lieben getrūwen.

Sigmund von gotes gnaden Römischer kunig, zu allen zeiten merer des reichs und zu Hungern, zu Behenn etc. kunig.

Lieben getruen. Uns hat der erwirdig *Allexander*, bischoff zu *Tryient* unser fúrst und lieber andechtiger fúrbringen lassen, wie im der hochgeboren *Frydrich*, hertzog zu *Osterreich*, unser oheim und fúrste und die seinen grossen gewalt tun. Nemlich wie er newlich sich des klosters zu *Sunberg*¹ underwunden hat. Ouch wie die von *Noans*² sin banyr von *Tirol* ufgeworfen und den egenanten bischoff und die seinen überfallen und zu morden und zu toten understanden haben. Davon doch der almechtig got im und den seinen geholffen habe. Ouch wie *Paris* von *Ladran* mit demselben banyr von *Tyrol* die vest *Rokan*³ yngenommen habe ungewarnter ding, und sich doch derselb bischoff vor im und denselben *Parisen* nit hat zu húten wissen. Ouch wie er im weret, speise gen *Tryent* zu fúren, und solicher gewalt und vil ander mutwillen geschicht im und seinem stift wider got und recht. Und hat uns angerúffen als seinen obersten, rechten lehenherren und patron, dass wir in und dieselb kirch bey gleich und recht zu behalten gnediclich gerúchten. Nu wundert uns zumal al

¹ Sonnenburg, das reichste und mächtigste Frauenkloster in Tirol, unweit von Bruneck. Die Vogteirechte darüber standen dem Bischof von Trient zu. Vgl. *Brandis*: Tirol unter Friedrich von Österreich, S. 165 ff.

² Die Bewohner des Nonsberg (Val di Non) ital. «Nonesi» genannt.

³ Die «Rocca di Breguzzo» in den tridentinischen Judikarien. Vgl. *Egger*: Geschichte Tirols I, 520.

sere, dass sich derselb hertzog *Frydrich* in unser und des reichs lehen so törsticlich legen tat, das swechen und verderben, wann doch billicher were, het er ichts mit dem vorgenanten bischoff zu schaffen, dass er das vor uns als irer beyder herren usstrúge, dann mit sólichem gewalt. Und kunnen doruss nit anders versteen dann mütwillen. Als wir dann vernommen haben, dass er dem bischoff von *Brixen* und andern auch nit vil güts newlich zugezogen habe, und ob er fürwerfen wolte, dass er derselben kirchen vogt were, so solt ir merken, dass vogtie nicht anders sein dann schirmung und beschützung, der er doch in solicher mass nicht nachgeet, sunder mer die kirchen zu verderben understeet, dann zu fürdern, das uns von ampts wegen unser küniglich wirdikeit mit nichte zu leiden ist. Wir müssten dortzu tün, als sich dann geburet. Nu haben wir dem vorgenanten hertzogen *Frydrichen* in ernstlich ermanet und geboten, dass er dem vorgenanten bischoff und seinem stift zu *Tryent* umb alle seine scheden ein gantze genügd und kerung tue und in fürbass solichs gewalts überhebe und mit den seinen desgleich auch schaffe, wann wir das von im von eren und rechts wegen mit nichte leyden mogen, sunder dortzu mit den werken tun wollen, als sich dann gebüret. Alsdann unser brieff ingesandt dass clerlicher ufweiset. Dorumb begern wir von euch, ermanen euch auch solicher pflicht, damit ir uns und dem reich verpunden seyt, und gebieten euch auch ernstlich und vesticlich mit disem brieff : Wer sache, dass sich der egenant hertzog *Frydrich* an solich unser gebot nit keret, sunder ye seinen mütwillen treiben wolte, und euch der vorgenante bischoff von *Tryent* anrüffen wurde, dass ir im dann von unsern und des reichs wegen wider denselben hertzog *Frydrichen* beystendig, hilfflich und retlich seyt, nach allen eweren vermogen, damit unser und des reichs stift und lehen nit also geswecht und verderbt werde, und beweiset euch hirynne, als wir euch des sunderlich wol glouben und getruen. Das wollen wir allzeit gnediclich gen euch erkennen. Geben zu Prespurg an sant Valentini tag, unser reiche des Ungerischen etc. in dem 43., des Rómischen in dem 20. und des Bohemischen im 10. jaren.

Ad mandatum domini Regis
Caspar Slick.

D. N. Keyser Sigmund berichtet gemeine Eidtgnossen der schwebenden strytigkeiten zwüschen Hertzog Friderich von Österreich und dem bischoff von Trient, mit befech, ermelten bischoff uff erheischende noth beyzustehen. 1430.

Guido Hoppeler, Zürich.

Ein Sakramentswunder in Zug.

Es schiene wohl kaum gerechtfertigt, diesen einzelnen Weihebrief hier abzudrucken, wenn nicht darin eines andern Ereignisses gedacht würde, das seiner Zeit großes Aufsehen erregte. In der Nacht vom 20. bis 21. Mai 1457 brannte nämlich die Pfarrkirche *St. Michael in Zug* gänzlich nieder. Alles wurde ein Raub der Flammen; nur das heiligste

Altarssakrament, welches auf einem der verbrannten Altäre in einem hölzernen Kästlein aufbewahrt wurde, blieb wunderbarerweise unversehrt erhalten. (Vgl. Geschichtsfreund, Bd. 40, S. 25.) Am 16. April 1469 konsekrierte der Konstanzer Weihbischof Thomas Wäldner, ein Minorit, die inzwischen wieder aufgebaute Pfarrkirche von neuem und stellte darüber eine Urkunde aus.

Des andern Tages ging der Suffragan dem Seeufer entlang nach *Oberwil* hinaus und weihte dort die erste bekannte *Kapelle*. (Vgl. Gfr., Bd. 40, S. 59.) Auch diese Tatsache ließ der Weihbischof verbriefen, aber nur auf einem *Transfix*, das mit der Konsekrationssurkunde von St. Michael in Zug durch den nämlichen Siegelstreifen verbunden und dadurch ebenfalls beglaubigt wurde. Auch jetzt noch redete man von jenem wunderbaren Vorkommnis beim Kirchenbrande von 1457, obwohl seither schon zwölf Jahre verflossen waren. Der Weihbischof, welcher zufälligerweise auf der nämlichen Reise hernach das aufsehenerregende Fasten des Eremiten im Ranft zu prüfen hatte¹, sorgte nachträglich für dessen Erwähnung wenigstens im *Transfix*, nachdem dies bei Ausfertigung der Haupturkunde vergessen oder aus Platzmangel unterlassen worden war. Außerordentlich und für die Anschauungen jener Zeit bezeichnend ist die Bestimmung, daß der Jahrestag der Konsekration oder wenigstens das Patrozinium jenes Altares, auf welchem sich das Holzkästlein zur Zeit des Brandes befunden, ausnahmsweise nicht am Weihetage oder am Patronatsfeste, sondern zum Andenken an jenes große Wunder (*tantum prodigium*) jeweilen am 21. Mai gefeiert werden solle. Aus Unverständ wurde dieser merkwürdige Weihebrief (*Transfix*) von der Haupturkunde weggerissen und entbehrt nun infolgedessen leider der ursprünglichen Besiegelung, ist aber, von einer Stelle abgesehen, im übrigen wohl erhalten und ruht im Pfarrarchiv Zug.

* * *

Et quia in anno domini M^oCCCC^olvii^o prefata ecclesia per ignis voraginem XXI mensis Maii fuerat combusta, solo *sacramento corporis Christi* gloriose illeso preservato in cistula lignea, statuimus dedicacionem eiusdem altaris, in quo cistula fuerat, eadem die Maii vel saltem patrocinium futuris temporibus celebrandum in memoriam tanti prodigi.

Deinde anno domini M^oCCCCLXIX, die vero XVII mensis Apprilis, consecravimus capellam in *Oberwil*, filialem ecclesie in Zug, cum altari in honore Sancti Nicolai episcopi, Sancti Anthonii, Katherine, Margarethe virginum ac martyrum, statuentes dedicacionem eiusdem capelle in festo prefati Sancti Nicolai celebrandam, unde omnibus Christi fidelibus, dictam capellam visitantibus in diebus patronorum vere confessis et contritis ac manus adiutrices porridentibus de auctoritate et ordinaria (?) ut (?) supra, elargimur quadraginta dierum criminalium et annum venialium, presentibus principali litere per transfixum adiunctis. *Eduard Wyman.*

¹ Dr. *Durrer*, Bruder Klaus, S. 31, und *Eubel*, *Hierarchia catholica*, vol. II, pag. 305.

Heiligen-Ikonographie.

Seitdem Helmsdörffer (1839), Guénebault (1850) und Cahier (1867), den Symbolen und Attributen der Heiligen nachgegangen sind, haben sich mehrere Sammler und Forscher an die Arbeit gemacht, die Ikonographie der Heiligen zu bearbeiten. Es sei an die verbreiteten Schriften von Wessely (1874), Detzel (1894 und 1896), Kerler (1905), Pfleiderer (1897 und 1920) erinnert.

Auch in der Schweiz sind Versuche gemacht worden: J. R. Rahn hat während Jahrzehnten Beschreibungen von Heiligenbildern unseres Landes aufgenommen und zusammengestellt. Im Jahr 1891 beschloß er dieses Material zu veröffentlichen; zur Redaktion wählte er den damals kaum vierundzwanzigjährigen Schreiber dieser Zeilen. Derselbe fertigte die zu einer Ausgabe notwendigen biographischen Einleitungen, die Notizen über Quellen und Literatur, ergänzte Lücken usw. Aber bald stellte sich heraus, daß die Arbeit auf Rahns Basis keinen vollen Erfolg bedeuten würde. Sein Programm umfaßte alle (etwa 600) auf dem Gebiet der Schweiz dargestellten Heiligen, Rahns Beschreibungen gingen auf Einzelheiten, die ikonographisch keinerlei Bedeutung hatten, ein (z. B. Farbe des Kleider-Saums oder Futters), außerdem betonte Rahn, er wünsche kein « Imprimatur » zu seinem Buch und es dürfe « nicht nach Weihrauch riechen ». Der Schreiber legte und legt heute noch großen Wert auf dokumentierende Illustration, während Rahn ein « Bilderbuch » ablehnte, d. h. jede Abbildung verwarf, obwohl dieselben die weit-schweifigen Beschreibungen vorteilhaft ersetzt hätten. Dies und der Umstand, daß dem (freiwilligen) Mitarbeiter aufgebürdet wurde, sich nach einem Verleger umzusehen, veranlaßten den Schreiber, zurückzutreten. Er gab damals (1896) das ganze Material an Rahn zurück, der es bei seinem Tod der Zentralbibliothek Zürich hinterließ (1912).

Unterdessen erschienen in Deutschland und Frankreich Monographien über einzelne Heilige, welche einen ikonographischen Anhang und reiches Illustrationsmaterial boten; in Deutschland gab Kösel (Kempten), in Frankreich Laurens (Paris) eine Serie solcher Heiligenleben heraus. Auf besondere Anlässe wurden dickeibige Bände (z. B. für S. Martin und S. Ambros) oder Sammlungen von Bildquellen (S. Elisabeth, S. Christoph) geschaffen. Eine größere hagiographische Bildersammlung, ungedruckt, legte der Verfasser an: sie enthält z. Z. 8000–10,000, großenteils auf Reisen gesammelte Blätter in allen möglichen Techniken und Formaten, vom Holzschnitt des XV. Jahrhunderts, Kupferstichen, Lithographien bis zu den Lichtbildern und Chromotafeln des XX. Saeculums. Die Sammlung ist auf Ableben einer gelehrten Kongregation vermacht und wird stetsfort vermehrt. Von diesem Material Reproduktionen zu nehmen, wurde vom Schreiber der Schweiz. Landesbibliothek angeboten; der Vorschlag wurde indes (1919, Juli 19.) abgelehnt. Wenn der hagiographische Apparat dann im Ausland muß benützt werden, hat der Sammler keine Schuld daran, denn er hat der Schweiz Gelegenheit gegeben, kostenlos ein Doppel

herzustellen. Den einstigen Umfang des Materials hat die Zürcher Zeitschrift « Schweiz » im Jahr 1918 charakterisiert; über das seitherige Wachstum werden die *Analecta Bollandiana* s. Z. Auskunft geben.

E. A. Stückelberg.

Basler Nachträge zum Schweiz. Künstlerlexikon.

Der Bildhauer Fr. *Johannes Lapicida* — 1276–1296 — wird schon von C. Burckhardt und C. Riggensbach, *Die Klosterkirche Klingental in Basel*, 1860, S. 6, kurz und sein Selbstporträt, freilich unbewußt, auf Taf. III, Fig. a, abgebildet. Im Laufe der Inventarisationsarbeiten im Chor der Klingentalkirche ist nun das Bild 1922 agnosziert, photographiert und in Gips abgegossen worden; Johann trägt sein Namenssymbol, das Gotteslamm in einem Rundmedaillon in den Händen. Eine ausführliche, illustrierte Publikation von des Meisters Porträt und zehn weiteren, von ihm geschaffenen Bildnissen, steht bevor. Einstweilen ruht das Material in der Amtsstube der Basler Denkmalpflege.

Der zweite, im Künstlerlexikon nicht erwähnte Basler Künstler ist die Bildhauerin *Agnes*, deren Werk von Conrad Schnitt (Armorial im Berliner Zeughaus) im XVI., und von Emanuel Büchel im XVIII. Jahrhundert gezeichnet worden ist; vgl. des Verf. Notiz, N. Zürcher Zeitung, 1921, N. 16.

Ein dritter, nicht mehr im Dienste der Kirche — Johannes hat Schlußsteine eines Chorgewölbes, Agnes einen Grabstein für das Münster geschaffen — tätige Künstler war Hans Heinrich Ryff. Er hat 1616 die in der Pfarrkirche von Glarus aufgehängten burgundischen Originalpanner, die Näfelser Fahnenkopien usw. auf 34 Pergamentfolioblättern (in Staatsarchiv Glarus) aufs genaueste porträtiert. Ein ausführliches Gutachten über dieses Werk hat der Verf. im Jahr 1922 für das Glarner Staatsarchiv angefertigt.¹

E. A. Stückelberg.

Ein Brief aus den Tagen der Ablegung des helvetischen Bürgereides.

Das nachfolgend abgedruckte Schreiben Johann Nepomuk Bräggers an Pfarrer Johann Blasius Angehrn in Lichtensteig fand sich als vereinzeltes Aktenstück im katholischen Pfarrarchiv in Bruggen, wohin Angehrn später versetzt worden war und wo er gestorben ist. Es vermag über die Zeit der Ablegung des helvetischen Bürgereides und über die Stimmung, die in jenen verworrenen Tagen unter dem Klerus der ehemaligen Fürstabtei St. Gallen herrschte, wenn auch über die Darstellung Baumgartners, Geschichte des Kantons St. Gallen, I, S. 289–300 hinaus nichts wesentlich Neues, so doch erwünschte Bestätigung beizubringen. Brägger war seit 1784 Pfarrer in Kirchberg, seit 1787 letzter Dekan des alten Kapitels Wil-Toggenburg.² Abt Pankraz Vorster wollte ihm Ende 1798 die Leitung

¹ Vgl. Basler Denkmalpflege 1922, S. 3–4; Abb. S. 5.

² *Rothenflue*, Toggenburger Chronik, S. 241.

der Geschäfte des stift-st. gallischen Ordinariates für das Toggenburg zuweisen, was Brägger ablehnte.¹

Hochwürdig-, wohledl- und hochgelehrter Herr Deputat,
theurester Bruder !

Wenn man noch bei der Verwirrung ein angenehme Empfindung fühlen kann, so muß solche aus brüderlicher Liebe und Eintracht entspringen. Solche verursachte mir das schäzbarste Schreiben des wohl-ehrwürdigen P. Meinrads und die Achtung, welche gegen uns ein hochwürdige Geistlichkeit des Rapperschwiler Kapituls geäußert. Lange schon wünschte ich auch die Gesinnungen benachbarter Gelehrten und practischer Theologen zu kennen. Ich bitte Euer Hochwürden diesen Herren alles Höfliche und Hochachtungsvolle in unsrem Namen zu sagen mit Versicherung, daß wir alles, was bei uns vorgeht, zu ihrer Prüfung und Beurtheilung vorzulegen eiligst immer beflißen werden. Man hat von solchen Correspondenzen auch in St. Gallen Meldung gemacht, aber wie in anderen Sachen, kein Schluß gefaßt. Daß zu Konstanz den Eid ohne Reservat — *salva religione* — abzulegen erlaubt worden, ist mir bekannt²; aber auch schon wird es bereut, und der Nuntius³ will es ohne dieses Reservat nicht gutheißen. So haben die P. P. Capuciner in Frauenfeld geschworen, so und nicht anderst wird morgen zu Fischingen geschworen. Uns sagt man von St. Gallen gar nichts. Morgen erwarte ich einige Herren Confratres in Oberbazenheid; Ihre Gegenwart wäre mir sehr erwünschlich, wenn nicht der Weeg gar zu weit wäre. Eid und Bettag werden zu berathschlagen seyn⁴.

Das Memorial nach Arau⁵ ist nicht nach meinem Sinn verfaßt worden;

¹ *Baumgartner*, a. a. O., I, S. 425 f. So ist gegenüber *Gschwend*, Die Errichtung des Bistums St. Gallen, S. 8, A. 1 zu präzisieren.

² S. dazu die Darstellung *Baumgartners*, a. a. O., I, S. 292. Daß Konstanz zunächst die Ablegung des Bürgereides ohne Vorbehalt gestattet hatte, wird dadurch bestätigt.

³ *Pietro Gravina*, Erzbischof von Nicäa, accreditiert seit 20. September 1796; ein helvetischer Direktorialbeschluß vom 27. April 1798 hatte ihn verabschiedet, worauf ihn am 8. Mai französische Truppen von Luzern abführten. Eidg. Absch. VIII, S. 725. Wahrscheinlich bezieht sich die Bemerkung *Bräggers* auf den Kanzler des Nuntius, der in Konstanz weilte. S. *Baumgartner*, a. a. O., I, S. 293, A.

⁴ Über die Verhandlungen betreffend Bettages s. *Baumgartner*, I, S. 300. Der durch die Laiendeputation erwirkte Beschuß des Direktoriums, der die Katholiken davon dispensierte, den Bettag halten zu müssen, trägt nach *Baumgartner*, ebenda S. 295, das Datum des 27. August. Er mangelt in den bezüglichen Akten bei *Strickler*, Aktensammlung, II, S. 752. Dort, S. 753, schreibt Statthalter Bolt am 13. September an Stapfer, daß von den Katholiken wenige Gemeinden den Bettag gefeiert hätten.

⁵ Damit ist wohl das Memorial der « Geistlichkeit des Stift St. Gallischen Ordinariates » vom 13. August gemeint; bei *Baumgartner*, I, S. 293 f. Die von Brägger nachstehend erwähnte « Conferenz » bezieht sich wohl auf eine Beratung, die der Absendung der Laiendeputation nach Arau vorausgegangen war. Unter dieser befand sich Appellationsrichter Fridolin Brägger.

es fordert zu viel und grob. Ich verspreche keine gute Würkung ; es muß so seyn, wenn man alles unter und über sich kehren will.

Die Correspondenz zu führen ist mir wegen vielen Geschäften und Entfernung ohnmöglich, werde aber nicht ermangeln, Sie alles wüßen zu lassen, was Ihnen darzu von meiner Seite kann beigetragen werden. Dermahl nur so viel : die Conferenz hatte nicht den Eid zum Gegenstand, sonder die Beschlüsse des Directoriums¹, in welchen augenscheinlich alle Gewalt über die Diener der Religion und die Gegenstände ihres Dienstes anstatt aller vorigen Gewalten der Verwaltungskammer übertragen wird, also Pabst und Bischof, alles nach kezerischer Art in die Rustkammer geworfen wird. So ist die Constitution und ein Saz unsrer Lehre von der Hierarchia Ecclesiae verlezt. Die Beschlüsse sind nur provisorisch, würden bald aber Gesetz werden, und die Absicht ist, französische Nationalreligion einzuführen. Man verspricht uns ein Bischof. Zu welcher Thüre solle er hereinkommen ? Wie wird er in der Gemeinschaft der Kirche stehen ? Hier laßet uns wachen, oder wir sind nächst Schismatiker ; nicht wir St. Galler, sonder auch die von der Konstanzer Diöces haben alle dieses Schicksal zu fürchten.² Es wäre sehr zu rathen, daß man mit Repräsentanten vom Großen Rath und Senat einverstanden wäre, daß solche bei dergleichen Beschlüssen sich ernsthaft für die Katholizität entgegensezten. Wir haben von unsrigen Versicherung, wenn selbe nur geschwind unterrichtet werden, so werden sie alles Nachtheilige für die Religion zu hinterstreichen suchen.

Ich hoffte, noch einige nähere Berichte von Herrn Deputat in Jonschwil³ zu erfahren. Sein Antwort ist : undique tenent me angustiae. Er wird auch in Oberbazenheid sich einfinden. O des Elends und der traurigen Erwartungen. Ich bin mit wahrhaft brüderlicher Liebe und Gruß

Euer Hochwürden getreue Confrater
Praegger.

Kirchberg 26^{ten} Augusti 98. manu propria.

A tergo : Sr Hochwürden Herrn Herrn Angehrn, des lóblichen Landkapituls würdigsten Deputat und Pfarrherrn zu Lichtensteig. Franco. — — Das Siegel ist weggebrochen.

St. Gallen.

Joseph Müller.

¹ Vom 28. Juni und 5. Juli 1798, bei *Strickler*, II, Nr. 72 und 92. Vgl. *Baumgartner*, I, S. 291 f.

² In einer Unterredung mit dem Subprior P. Beda Gallus, die vor den 22. August fällt, hatte Künzle bemerkt : « Es gibt ohnehin ein allgemeines Bisthum in der Schweiz. » *Baumgartner*, I, S. 293, A. 1. Sollte sich die Briefstelle darauf beziehen, oder gingen damals derartige Versprechen um ?

³ Nach *Rothenflue*, Toggenburger Chronik, S. 347, war Pfarrer in Jonschwil 1780–1802 Cölestin Benedikt Köchel ; doch wird nicht er, sondern sein Vorgänger Nikolaus Müller von Wil als Deputat bezeichnet.